

**Die Gretchenfrage der Demographiepolitik:  
Generationenersatz mittels Zuwanderungen aus dem Ausland oder durch  
Geburten im Inland?<sup>1</sup>**

**Prof. Dr. Herwig Birg  
Berlin/Universität Bielefeld**

**Begleittext zum Vortrag im Rahmen der Ringvorlesung  
„Migration – zwischen Hoffnung und Wagnis“,  
Ludwig-Maximilians-Universität München,  
3. November 2015**

---

<sup>1</sup>Der Aufsatz erschien in gekürzter Form als Essay unter dem Titel „Demographischer Sturzflug“. In: Weltwoche (Zürich), Nr. 38, 2015, S.60-63. Englische Übersetzung: „A demographic tailspin“. Parlamentarischer Übersetzungsdienst des Europäischen Parlaments, Brüssel, 2.12.2015.

## **Vorbemerkung**

Angesichts der hohen Zuwanderungen nach Deutschland fragen sich viele, ob unser demographisches Problem jetzt gelöst sei. Natürlich können die hohen Zuwanderungen, falls sie von Dauer sind, Deutschlands Bevölkerungsschrumpfung stoppen oder sogar in ein Wachstum umkehren, wie es zur Zeit geschieht. Aber das wäre keine Lösung unseres demographischen Hauptproblems, sondern eine Verschlechterung für dessen wirtschaftliche, gesellschaftliche und soziale Auswirkungen. Denn das Hauptproblem besteht darin, daß das Verhältnis aus der Zahl der zu versorgenden Älteren und der Zahl der Personen im Erwerbsalter (= Altenquotient) auch bei hohen Zuwanderungen jüngerer Menschen in Zukunft auf mehr als das Doppelte zunimmt, so daß unsere Sozialen Sicherungssysteme funktionsunfähig werden und das Wirtschaftswachstum erlahmt. Wollte man dieses entscheidende Verhältnis durch die Zuwanderung junger Menschen konstant halten, dann müßten, wie die Bevölkerungsabteilung der Vereinten Nationen für Deutschland berechnet hat, im Zeitraum 2000-2050 rund 182 Millionen Menschen mehr nach Deutschland zuwandern als abwandern, jedes Jahr also netto 3,6 Millionen. Diese Menschen mit Arbeitsplätzen zu versorgen, wäre unmöglich, aber als Arbeitslose würden sie mehr Probleme schaffen als lösen. 2015 werden voraussichtlich nicht 3,6 Millionen, sondern "nur" etwa 1,6 bis 1,9 Millionen netto zuziehen, die Schere aus der Zahl der zu versorgenden Alten und der Zahl der Erwerbspersonen öffnet sich also trotz der gegenwärtig hohen Zuwanderungen weiter. Fazit: Durch die hohen Zuwanderungen werden sich die Auswirkungen von Deutschlands Demographieproblem nicht verringern, sondern verschärfen.

## **1. Die Wurzel des Demographieproblems**

Die Verwendung des Begriffs „Bevölkerungspolitik“ steht in Deutschland zu Recht unter strenger Beobachtung. Umso bemerkenswerter ist, wenn neuerdings eine „Bevölkerungspolitik“ mittels Einwanderungen befürwortet wird. Dabei lehnen die gleichen Leute eine Förderung der Geburten ab, und zwar widersinnigerweise mit dem Argument, daß dies „Bevölkerungspolitik“ sei.

Die Industrie- und Handelskammern fordern die Ausbildung der Flüchtlinge und Asylbewerber, um ihnen die Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen, statt sie per Gesetz zur Untätigkeit zu zwingen. Dem kann man kaum widersprechen. Selbstverständlich ist auch, daß man hilfsbedürftige Flüchtlinge nicht ihrem Schicksal überläßt.- Eine andere Frage ist es jedoch, ob Deutschland die demographische Basis seines Wohlstands auf Dauer dadurch aufrecht erhalten kann, daß es den im Inland fehlenden Nachwuchs systematisch durch den anderer Länder via Zuwanderungen kompensiert und die Förderung der Geburten strikt ablehnt, weil dies „Bevölkerungspolitik“ wäre. Daß es sich dabei um demographischen Kolonialismus handelt, stört niemanden.

In seiner Rede zum Auftakt des „*Forums demographischer Wandel des Bundespräsidenten – Jahreskonferenz 2005*“ hatte der frühere Bundespräsident Horst Köhler laut darüber nachgedacht, ob „...die vielbeschworenen demographischen Probleme *gar keine Probleme*, sondern vielmehr auch Lösungen für andere Probleme...“ (Hervorhebung d.V.) seien.<sup>2</sup> Beispielsweise hatte er die Bevölkerungsschrumpfung in Deutschland als Mittel zur Kompensation des hohen Weltbevölkerungswachstums in Betracht gezogen.

Man darf annehmen, daß sich der Bundespräsident darüber informiert hatte, daß Deutschlands Anteil an der Weltbevölkerung nur noch rund ein Prozent betrug und weiter sinkt. Bei einem so geringen Anteil kann selbst das gänzliche Verschwinden der deutschen Bevölkerung das Weltbevölkerungswachstum nicht verhindern, denn die Weltbevölkerung wächst jedes Jahr um die Einwohnerzahl Deutschlands. Warum machte der Bundespräsident, der sich bei dieser Konferenz von der Bertelsmann-Stiftung beraten ließ, dann trotzdem diesen unpassenden Vorschlag? Bei einem Verschwinden der deutschen Bevölkerung würde der jährliche Zuwachs der Weltbevölkerung nur um wenige Monate unterbrochen, danach ginge das Weltbevölkerungswachstum ungebremst weiter. Wahrscheinlich ist auf der ganzen Welt kein zweiter Präsident zu finden, der den Bevölkerungsrückgang seines Landes als ein Mittel zur Bekämpfung des weltweiten Weltbevölkerungswachstums in Erwägung zieht.

Ein anderes Beispiel für die Inkompetenz unserer politischen Verantwortungsträger ist, daß viele Gemeinden nur noch in den Flüchtlingen und Asylsuchenden eine Rettung vor ihrem dauerhaften Dahinschrumpfen sehen. Dabei ist die Vorstellung doch einfach unerträglich, daß die Existenz einer Stadt davon abhängen soll, daß es immer irgendwo genügend Krisenherde geben wird, aus denen Hilfesuchende nach Deutschland strömen. Im Übrigen haben auch die nach Deutschland Zugewanderten eine zu niedrige Geburtenrate (1,6 Lebendgeborene pro Frau), so daß die zugewanderte Population ohne immer neue Zuwanderungen ebenfalls schrumpfen würde.

Als Individuum lebt der Mensch in seinen Kindern fort, und die Frage ist, ob dies bei ganzen Gesellschaften nicht ebenso ist, oder ob das Überleben einer Gesellschaft auch durch Zuwanderungen statt durch eigenen Nachwuchs gesichert werden kann? Fest steht: Die Zahl der älteren Menschen nimmt ständig zu, die der nachwachsenden Jungen schrumpft. Aber das Wachstum der Älteren wird schließlich ab etwa 2045 enden, und viele der heute gegründeten Altenheime müssen dann wieder geschlossen werden. Dagegen setzt sich die seit Jahrzehnten ablaufende Schrumpfung der Geburtenzahl auch in Zukunft kontinuierlich fort, weil die Eltern gar nicht mehr geboren werden, die den Abwärtstrend durch eine höhere Geburtenrate stoppen könnten. Gegenwärtig ist der Abnahmetrend der

---

<sup>2</sup> Rede von Bundespräsident Horst Köhler bei der Konferenz „Demographischer Wandel“ am 6. Dezember 2005 in Berlin. In: Bundespräsidialamt, Pressemitteilung vom 6.12.2005, S. 5. Warum die zitierte Stelle in der späteren Dokumentation der Rede weggelassen wurde, ist nicht bekannt.

Geburtenzahl kurzzeitig unterbrochen, weil jetzt die Enkel der großen Geburtsjahrgänge der 1960iger Jahre zur Welt kommen, aber ab 2020 wird sich die Schrumpfung der Geburtenzahl wieder verstärkt fortsetzen.

Zuwanderungen können die Alterung unserer Gesellschaft nicht stoppen, weil sie in erster Linie auf der schrumpfenden Zahl der jungen Menschen beruht und nur in geringem Maße auf der zunehmenden Lebenserwartung. Die Bevölkerungsabteilung der Vereinten Nationen hat schon vor fünfzehn Jahren für Deutschland (und andere Länder) berechnet, daß rund dreieinhalb Millionen Jüngere nach Deutschland netto zuwandern müßten, und zwar *jedes Jahr*, wenn man dadurch die Alterung, genauer: den Altenquotienten, stoppen wollte!<sup>3</sup>

Politiker, die das demographische Problem als eine „Chance“ oder als „Lösung“ für andere Probleme darstellen und für Zuwanderungen statt für die Förderung von Familien mit Kindern eintreten, führen das Land nicht nur sehenden Auges in eine Sackgasse, sie sorgen auch dafür, daß das Demographieproblem ungelöst bleibt, weil sie mit ihrem Eintreten für Zuwanderungen von der Hauptursache des Demographieproblems ablenken: Unsere Gesetzliche Renten- Kranken- und Pflegeversicherung prämiert Kinderlosigkeit und bestraft Familien mit Kindern, dadurch verletzt sie das oberste Verfassungsprinzip jeder Demokratie – die Gleichheit aller vor dem Gesetz – wie durch die von der Politik ignorierten Urteile des Bundesverfassungsgerichts festgestellt wurde („Trümmerfrauenurteil“ vom 7.7.1992 und Urteil zur Pflegeversicherung vom 3.4.2001).

Mit Zuwanderungen können zwar bestimmte Folgen des demographischen Problems wie die Arbeitskräfteknappheit bei bestimmten Berufen bekämpft werden, aber an der Verfassungswidrigkeit des Sozialen Sicherungssystems können Zuwanderungen nicht das Geringste ändern, im Gegenteil, durch die Zuwanderung entstehen weitere Ungerechtigkeiten in den Herkunftsländern der Migranten. Denn die Eltern der Migranten haben von den in Deutschland entrichteten Beitrags- und Steuerzahlungen ihrer Kinder gar nichts, sie profitieren nur von deren privaten Überweisungen.<sup>4</sup> Aber auf staatlicher Ebene gibt es keine Kompensationszahlung zwischen den Sozialen Sicherungssystemen der Ziel- und Herkunftsländer. Wanderungen untergraben auf diese Weise den politischen Zusammenhalt der Länder inner- und außerhalb der Europäischen Union.

---

<sup>3</sup> United Nations Population Division, Replacement Migration, New York 2000, S. 24.

<sup>4</sup> Zugewanderte Arbeitskräfte unterstützen durch ihre Überweisungen in die Heimatländer ihre Angehörigen, und sie erleichtern dadurch den Herkunftsländern das Überleben, aber dem steht ein immenser Schaden gegenüber, weil dies die Perpetuierung der Ausbeutung der armen durch die reichen Länder nicht ändert, sondern begünstigt. Statt Arbeitskräfte in die reichen Länder zu holen, um dort Arbeitsplätze zu besetzen, sollten die Investitionen aus den reichen Ländern in die armen gelenkt werden, um dort die fehlenden Arbeitsplätze zu schaffen, zumal dies volkswirtschaftlich für beide Ländergruppen wesentlich vorteilhafter wäre und weil die Mobilität des Kapitals viel höher und mit geringeren wirtschaftlichen (sowie sozialen und menschlichen) Kosten verbunden ist als die Mobilität der Arbeitskräfte.

Alle Menschen haben gleiche Rechte und Pflichten. Daß dieses oberste Verfassungsprinzip durch die Privilegien für Kinderlose verletzt wird, zeigt die folgende Überlegung: Wenn in einer Gesellschaft die eine Hälfte ihrer Mitglieder Kinder hat und die andere nicht, dann muß die eine Hälfte der Bevölkerung durch die Kinder der anderen im Ruhestand, bei Krankheit und bei Pflegebedürftigkeit versorgt werden, und zwar auch dann, wenn die Geburtenrate so hoch ist, daß – anders als hierzulande – im Durchschnitt rund zwei Kinder je Frau geboren werden, so daß die Bevölkerung weder schrumpft, noch altert und keine Zuwanderungen benötigt würden.

Anders als in dem gewählten Beispiel bleibt in Deutschland zwar nicht die Hälfte der Menschen kinderlos, aber es sind im Bundesdurchschnitt schon rund ein Viertel bzw. bei der größten Gruppe – den nicht zugewanderten Frauen in den alten Bundesländern – schon rund ein Drittel.<sup>5</sup> Der Anteil der Kinderlosen steigt von Geburtsjahrgang zu Geburtsjahrgang, das Beispiel mit fünfzig Prozent Kinderlosigkeit ist also keineswegs weit hergeholt. Aber anders als in dem Beispiel kommt in Deutschland erschwerend hinzu, daß die Geburtenrate mit 1,4 Lebendgeborenen pro Frau seit vier Jahrzehnten weit unterhalb von zwei Lebendgeborenen je Frau liegt, so daß die nicht zugewanderte Bevölkerungsgruppe schrumpft und stark altert, während die Bevölkerung mit Migrationshintergrund nicht nur durch immer neue Zuwanderungen, sondern auch durch ihre Geburtenüberschüsse wächst, was auf ihre junge Altersstruktur zurückzuführen ist, durch die ihre ebenfalls zu niedrige Geburtenrate ( 1, 6 Lebendgeborene pro Frau) mehr als wettgemacht wird. Zur Zeit haben 16,4 Millionen Menschen einen Migrationshintergrund.<sup>6</sup>

Durch das Bundesverfassungsgericht wurde die Verfassungswidrigkeit des Sozialen Sicherungssystems am Beispiel der Gesetzlichen Pflegeversicherung im Urteil von 2001 festgestellt. Darin wird die Politik verpflichtet, die Pflegeversicherung zu reformieren und bis zum Jahr 2004 auch die Gesetzliche Renten- und Krankenversicherung auf eine Verletzung der Verfassung zu überprüfen, um sie dann ebenfalls zu reformieren. Das Jahr 2004 ist Vergangenheit, die Überprüfungen fanden nicht statt. Das liegt sicher nicht nur an den politischen Entscheidungsträgern. Auch in der Bevölkerung fehlt es am Verständnis der eigentlich einfachen Zusammenhänge. So glauben laut Umfragen die meisten Menschen, daß sie ihre eingezahlten Rentenbeiträge später als Renten wiederbekommen werden. Sie wissen offenbar gar nicht, daß dies unmöglich ist, weil in der umlagefinanzierten Rentenversicherung alle eingezahlten Beiträge schon wenige Wochen nach der Einzahlung als Renten ausbezahlt werden, ohne daß ein Cent für die Renten der Beitragszahler zurückgelegt wird. Genauso funktionieren die Gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung, wobei letztere seit ihrer neuesten Reform immerhin einen kleinen Teil der Beiträge für die

---

<sup>5</sup> Herwig Birg, Die alternde Republik und das Versagen der Politik, Berlin 2015, S. 42ff.

<sup>6</sup> Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung vom 3.8.2015.

späteren Pflegebedürftigen zurücklegt – allerdings ohne die Beitragspflicht nach der Kinderzahl zu differenzieren!

An dieser Stelle sei deutlich hervorgehoben, daß die unfreiwillige Kinderlosigkeit, aus welchen Umständen auch immer, für die Betroffenen ein schweres Schicksal bedeutet. Unfreiwillig kinderlos gebliebene Menschen glauben jedoch oft, daß sie bestraft würden, wenn die Gesetzliche Renten- Kranken- und Pflegeversicherung so reformiert würden, daß für Kinderlose höhere Beitragssätze eingeführt oder daß unter Beibehaltung gleicher Beitragssätze die späteren Leistungen für Kinderlose verringert werden. Durch solche Reformen fühlen sich manche sogar doppelt bestraft. Es ist bedauerlich, wenn jemand studieren möchte, aber wegen seines Schulzeugnisses keine Zulassung für ein Universitätsstudium erhält. Wenn er dann weniger verdient als ein Hochschulabsolvent, wäre das keine „doppelte Bestrafung“, sondern die Folge des fehlenden Hochschulabschlusses.

## **2. Die Verantwortung der höchsten deutschen Gerichte**

Mit dem Urteil von 2001 zur Pflegeversicherung hat das höchste deutsche Gericht den Weg zur Wiederherstellung der sozialen Gerechtigkeit gegenüber den Familien mit Kindern und zur Wahrung der Verfassung freigemacht. Somit konnte im Herbst 2015 im Rechtsstreit vor dem Bundessozialgericht in Kassel (BSG) erwartet werden, daß das BSG die Grundsätze des Urteils zur Pflegeversicherung, wie vom Bundesverfassungsgericht gefordert, auf die Gesetzliche Kranken- und Rentenversicherung übertragen würde. Diese Erwartung hegten insbesondere die Kläger, die sich auf das Urteil von 2001 beriefen. Stattdessen hat das BSG in seinem Urteil vom 30.9.2015 das Begehren der Kläger abgewiesen und in der Urteilsbegründung die gleichen Fehler wiederholt, die schon in einem vorangegangenen Rechtsstreit von 2003 zu einem eklatanten Fehlurteil geführt hatten. In dem jetzigen Urteil entledigte sich das BSG seiner Pflicht zur Wahrheitsfindung erneut, diesmal auf eine besonders irritierende Weise, indem es gar nicht erst den Eindruck zu erwecken versuchte, die Argumente der Kläger widerlegt zu haben – es nahm sie nicht einmal zur Kenntnis.<sup>7</sup>

In dem Rechtsstreit vor dem BSG ging es nicht nur um Rechtsfragen. Denn die Ziele der sozialen Gerechtigkeit und der demographische Stabilität sind wie die beiden Seiten einer Medaille faktisch nicht zu trennen. Das Fehlurteil des BSG vom 30.9.2015 steht jetzt zur Überprüfung durch das Bundesverfassungsgericht an. Sollten die Verfassungsrichter bei der Überprüfung zu der Überzeugung kommen, daß der oberste Grundsatz des Urteils zur Pflegeversicherung von 2001 – die Gleichheit aller Menschen mit oder ohne Nachkommen vor dem Gesetz – noch gilt, dann käme die Privilegierung der Kinderlosen in den Gesetzlichen Sozialversicherungen an ein Ende, und die Rechtstaatlichkeit auf diesem

---

<sup>7</sup> Bericht des 12. Senats des BSG über seine Sitzung vom 30. September 2015. Veröffentlicht von der Pressestelle des BSG, Terminbericht Nr. 42/15 vom 1.10.2015.

existentiell wichtigen Gebiet wäre wiederhergestellt. Mit der dann mittelfristig zu erwartenden Erhöhung der Geburtenrate wäre das größte Hindernis für die Wiedergewinnung eines stabilen demographischen Fundaments unserer Gesellschaft beseitigt. Würde jedoch das jetzige Fehltriteil bei der Überprüfung bestätigt, was leider nicht völlig ausgeschlossen ist, würde die demographische und soziale Fehlentwicklung Deutschlands durch die verfassungswidrige Ungerechtigkeit gegenüber den Menschen mit Kindern auf Jahrzehnte hinaus zementiert und die Rechtsstaatlichkeit auf unabsehbare Zeit in ihrem Kern zerstört.

In dem Rechtsstreit vor dem BSG im September 2015 war durch das Gericht zu prüfen, ob Familien mit Kindern in der Gesetzlichen Krankenversicherung infolge der beitragsfreien Mitversicherung ihrer Kinder so große Vorteile gegenüber Kinderlosen genießen, daß eine Kompensation der Lasten durch die Erziehung von Kindern gegenüber den Kinderlosen nicht gerechtfertigt gewesen wäre. In dem Prozeß war wichtig, von Anfang an zu klären, wer bei der Feststellung von Vor- und Nachteilen mit wem auf welche Weise zu verglichen ist. Zu vergleichen sind zwei Personen A und B, wobei A Kinder hat und B nicht. Die Vor- und Nachteile von A und B müssen über den gesamten Lebenslauf als Vergleichszeitraum betrachtet werden, also nicht zu irgendeinem willkürlich gewählten Zeitpunkt bzw. in einem willkürlich gewählten Alter.

Wenn man das so macht, ist klar, daß A und B (bzw. die *Eltern* von A und B) in *gleichem* Maße von der beitragsfreien Mitversicherung in der Gesetzlichen Krankenversicherung profitierten, nicht etwa nur A, denn beide - sowohl A als auch B - waren einmal Kinder und als solche beitragsfrei mitversichert. Genau das hat das BSG jedoch in seiner Rechtsprechung bisher falsch interpretiert und damit seine mangelnde Befähigung zu einer methodisch sauberen Analyse des zu beurteilenden Sachverhalts offenbart.

Eine Ungenauigkeit in diesen einfachen, aber enorm wichtigen Methodenfragen läßt sich nicht mehr reparieren. Wenn man aber diesen methodischen Punkt berücksichtigt, ist es für das Ergebnis des Vergleichs von A und B auch völlig unerheblich, ob die Pro-Kopf-Ausgaben in der Gesetzlichen Krankenversicherung bei "kleinen Kindern", wie es in dem Fehltriteil des BSG von 2003 heißt, größer oder kleiner sind als bei älteren Menschen oder wie die Altersverteilung der Pro-Kopf-Ausgaben über den Lebensverlauf überhaupt aussieht. Aber wenn man schon die vom Alter der Versicherten abhängenden Pro-Kopf-Ausgaben für die Gesundheit heranzieht, muß man sie richtig darstellen, was in dem Fehltriteil des BSG von 2003 leider überhaupt nicht geschah. Auch in dem jetzigen Fehltriteil spielte dies eine wichtige Rolle. Dies soll an Hand des Fehltriteils von 2003 kurz gezeigt werden.

Darin wird behauptet, daß "kleine Kinder" ebenso hohe Gesundheitsausgaben verursachen wie ältere Menschen.<sup>8</sup> Dabei wird der Ausdruck „kleine Kinder“ auf eine irreführende Weise verwendet, denn hohe Kosten verursachen „kleine Kinder“ nur im ersten Lebensjahr, also als Säuglinge. Nur bei Säuglingen sind die Pro-Kopf-Ausgaben für die Gesundheit etwa so hoch wie bei älteren Menschen (z. B. bei 70jährigen). Das liegt an den enormen Aufwendungen zur Senkung der Säuglingssterblichkeit, die dadurch in Deutschland erfreulicher Weise im internationalen Vergleich sehr niedrige Werte erreicht hat. Aber bei allen anderen „kleinen Kindern“ nehmen schon vom 2. Lebensjahr an die Pro-Kopf-Ausgaben für die Gesundheit drastisch ab, sie betragen vom zweiten bis zum 20. Lebensjahr nur ein Fünftel des Wertes der Säuglinge bzw. der älteren Menschen.

Da jeder Mensch nur ein Jahr lang die relativ hohen Pro-Kopf-Ausgaben eines Säuglings, aber mehr als 20 Jahre lang die wesentlich niedrigeren Pro-Kopf-Ausgaben eines Kindes bzw. eines Jugendlichen verursacht, ist es unbedingt nötig, bei den Aufwendungen für die Gesundheit neben den Pro-Kopf-Ausgaben auch die Zahl der Jahre zu berücksichtigen, in denen die entsprechenden Pro-Kopf-Ausgaben aufgewendet werden müssen. Besonders kostentreibend schlägt zu Buche, daß die fernere Lebenserwartung beispielsweise der 65jährigen und damit die Zahl der Jahre mit großem Gesundheitsrisiko weiter zunimmt, sie beträgt heute bei Männern 17,5 und bei Frauen 20,7 Jahre - wie wenig wiegt im Vergleich dazu das eine Jahr als Säugling?

In dem Urteil des BSG von 2003 wurde behauptet, daß die Leistungsausgaben bei Kindern in den ersten Lebensjahren etwa ebenso hoch sind wie bei 60 bis 65jährigen Versicherten. Auch diese Aussage wird durch die empirischen Fakten widerlegt: Ab dem ersten Lebensjahr betragen die Pro-Kopf-Ausgaben eines Kindes nur ein Drittel der Ausgaben eines 60 bis 65jährigen.<sup>9</sup> Generell gilt: Nach Vollendung des ersten Lebensjahres sinken die Pro-Kopf-Ausgaben zunächst drastisch, dann steigen sie ab dem 20. Lebensjahr bis zum 90. Lebensjahr immer weiter an, und wenn man die mit höherem Alter häufiger auftretenden Leistungen für die Demenz-Kranken, die Pflegekosten sowie die sogenannten "Sterbekosten" mitberücksichtigt, was aus "rechtstatsächlicher" Sicht unbedingt erforderlich ist, ergibt sich ein mit zunehmendem Alter kontinuierlich wachsender Kostenanstieg über das Alter von 90 hinaus bis zum Tod.

Angesichts dieser Fakten kann also keine Rede davon sein, daß das Alter für die Pro-Kopf-Gesundheitsausgaben nicht entscheidend ist, wie in dem Urteil des BSG insinuiert wird. Vielmehr stehen die Pro-Kopf-Ausgaben für ältere Menschen von 65 Jahren und mehr und die Pro-Kopf-Ausgaben für junge Menschen, die den ersten Geburtstag hinter sich haben, im Verhältnis von 7 zu 1 bis 10 zu 1 oder

---

<sup>8</sup> BSG, Urteil vom 16. September 2003- B1 KR 26/01 R. Randnummer 35f – Juris.

<sup>9</sup> Frank Niehaus, Auswirkungen des Alters auf die Gesundheitsausgaben, Wissenschaftliches Institut der Privaten Krankenkassen (Version2), 2006. Ders. Die Situation der Familien in der Gesetzlichen Krankenversicherung. Vortrag auf der Fachtagung des Familienbundes der Katholiken, Mannheim 23.3.2013.



mehr - je nach Kostenart.<sup>10</sup> Im Übrigen kann als bekannt gelten, daß es in der Gesetzlichen Krankenversicherung den so genannten "Risikostrukturausgleich" gibt, der ja gerade deshalb eingeführt wurde, weil „... Vor- und Nachteile von Krankenkassen aus der Alters- und Geschlechtsverteilung der Versicherten entstehen, *da jüngere Versicherte durchschnittlich deutlich geringere Gesundheitsausgaben verursachen als ältere* (Hervorhebung, d.V.)“<sup>11</sup> Auch das zitierte Urteil des BSG von 2003 beruft sich auf den Risikostrukturausgleich, was auf doppelte Weise widersinnig ist, weil es sich eben dadurch selbst widerlegt.

Fazit: 1. Familien ziehen aus der beitragsfreien Mitversicherung ihrer Kinder in der Gesetzlichen Krankenversicherung keinen Vorteil gegenüber kinderlosen Menschen, denn die Gesundheitsleistungen kommen allen Kindern zugute, also auch jenen, die in ihrem späteren Leben selbst keine Kinder haben.

2. Die Pro-Kopf-Ausgaben für die Gesundheit übersteigen bei älteren Menschen deren Beitragszahlungen zur Gesetzlichen Krankenversicherung. Die Differenz kann nur von den Beitrags- bzw. Steuerzahlungen der nachrückenden jüngeren Erwerbstätigen finanziert werden, also von den Nachkommen jener Menschen, die Kinder großgezogen haben, wobei auch die kinderlos gebliebenen Menschen im Alter davon profitieren, ohne zur Erziehung von Beitragszahlern beigetragen zu haben.

3. So wie in der Frage der beitragsfreien Mitversicherung der Kinder in der Gesetzlichen Krankenversicherung wird generell beim Vergleich zwischen Menschen mit und ohne Kinder folgendes übersehen: Auch wenn ein Teil der Kinder in ihrem späteren Leben selbst kinderlos bleibt, so kommen doch *alle* Menschen als Kinder in den Genuß der Vorteile der Familienförderung, wie hier am Beispiel der Gesundheitsleistungen dargestellt wurde, wobei die „Fördermilliarden“ üblicherweise immer nur den Familien als Vorteile angerechnet werden, nicht aber den Kinderlosen, obwohl sie den gleichen Nutzen daraus zogen, und zwar auch dann, wenn sie selbst später keine Kinder hatten. Wenn diese einfache Überlegung berücksichtigt wird, löst sich die in der Öffentlichkeit zirkulierende Summe von jährlich 200 Milliarden € Förderleistungen für Familien, von denen angeblich nur die Familien und nicht die Kinderlosen profitieren, in Nichts auf wie eine Fata Morgana. Im Übrigen ist die Summe von 200 Milliarden € pro Jahr völlig überhöht, wie auch das Familienministerium einräumt, das die Zahl in die Welt gesetzt hat.<sup>12</sup> Hinzu kommt, daß das Aufkommen der Umsatzsteuer, die überwiegend von den

<sup>10</sup> Zahlenbericht der Privaten Krankenversicherung 2010/2011, Köln.

<sup>11</sup> Quelle: Wikipedia, Stichwort „Risikostrukturausgleich“.

<sup>12</sup> Der Deutsche Familienverband hat in einer Studie nachgewiesen, daß es sich bei Dreiviertel der 200 Milliarden um gar keine Familienförderung i.e.S. handelt. Dies wird sogar vom Familienministerium eingeräumt: „Nur 55,4 Milliarden € und damit nur ein gutes Viertel des Gesamtpakets sind laut Ministeriumsrechnung Familienförderung im engeren Sinne“. In: Deutscher Familienverband (Hrsg.), „Was steckt hinter den Fördermilliarden für Familien?“, Berlin 2014, S. 2. [www.deutscher-familienverband.de](http://www.deutscher-familienverband.de).

Familien mit Kindern getragen wird, ohne daß dabei nach irgendwelchen familialen Tatbeständen unterschieden wird, inzwischen höher ist als das Aufkommen der nach familialen Tatbeständen differenzierten, veranlagten Einkommensteuer.<sup>13</sup>

### 3. Demographische Stabilität, Generationengerechtigkeit und kompensatorische Zuwanderungen

Bilanziert man Nutzen und Kosten der Zuwanderungen, indem man die Auswirkungen der Zuwanderungen beispielsweise auf die öffentlichen Finanzen untersucht, kann das Vorzeichen der Bilanz positiv oder negativ sein – je nach dem, welche Bilanzposten berücksichtigt werden. Beispielsweise ist die Bilanz aus Ein- und Auszahlungen in die Gesetzliche Renten- und Pflegeversicherung bei den Migranten wegen ihrer jüngeren Altersstruktur in der Regel positiv, insbesondere wenn man die Bilanz nur für ein einzelnes Jahr aufstellt. Berücksichtigt man auch die späteren Jahre, in denen die Renten ausgezahlt werden, kann sich das Ergebnis umkehren, denn die Altersstruktur der Migranten ist zwar jetzt noch deutlich jünger, aber ihr Altenquotient (= Verhältnis der ab 65jährigen zu den 15 bis 64jährigen) nimmt schneller zu als der der Nicht-Migranten.<sup>14</sup> Durch die Angleichung der Altersstrukturen nimmt die entlastende Wirkung der jüngeren Altersstruktur der Migranten in der Gesetzlichen Renten-Kranken- und Pflegeversicherung im Zeitablauf ab.

Bei allen Nutzen-Kosten-Rechnungen wird die wichtigste Frage ausgeklammert: Ist es für die alternde Gesellschaft Deutschlands rein ökonomisch betrachtet günstiger, das Geburtendefizit durch eine Erhöhung der Geburtenrate auf durchschnittlich zwei Kinder je Frau zu schließen, wie das noch in den 1960iger Jahren geschah (= **Strategie A**), oder ist die Kompensation des Geburtendefizits durch Zuwanderungen ökonomisch betrachtet vorteilhafter (= **Strategie B**)?

Für die Strategie A spricht folgende, mit einem mathematischen Modell beweisbare Überlegung: Wenn jede Generation das gleiche Ziel verfolgt, nämlich das Verhältnis der von ihr im mittleren Alter an die Generation ihrer Eltern sowie an die Generation ihrer Kinder erbrachten Versorgungsleistungen zu den von ihr selbst im Kindesalter und im Ruhestand empfangenen Versorgungsleistungen so günstig wie möglich zu gestalten, also zu minimieren, dann ist dieses Ziel genau dann am besten erfüllt, wenn die Leistungen pro Kopf der Elterngeneration und die Leistungen pro Kopf der Kindergeneration gleich sind (= *Generationengerechtigkeit*), wobei in diesem Fall alle aufeinander folgenden Generationen die gleiche Größe hätten, so daß die Bevölkerung (ohne

<sup>13</sup> Jürgen Borchert, Sozialstaatsdämmerung, München 2013, S. 123.

<sup>14</sup> Herwig Birg u. Ernst-Jürgen Flöthmann, Demographische Projektionsrechnungen für die Rentenreform 2000 – Methodischer Ansatz und Hauptergebnisse. Band 47A der Materialien des Instituts für Bevölkerungsforschung und Sozialpolitik der Universität Bielefeld, 2001, S. 144. Download: <http://pub.uni-bielefeld.de/download/1785220/2314791>.

Zuwanderungen) konstant ist.<sup>15</sup> Dies bedeutet, daß das Ziel der Generationengerechtigkeit genau dann und nur dann erreicht wird, wenn auch das Ziel der demographischen Stabilität erfüllt ist.

Dieses mathematisch beweisbare Ergebnis ist ermutigend, denn es spricht eindeutig für die Erneuerung der Bevölkerung durch Geburten (= Strategie A). Parallel dazu gibt es aber ein weiteres Argument gegen die von Deutschland verfolgte Praxis des Generationenersatzes durch Einwanderungen (= Strategie B). Nehmen wir an, Deutschland strebe ein hohes Pro-Kopf-Sozialprodukt an, weil dies ein hohes Konsumniveau garantiert, und weil dann auch die für eine gute Infrastruktur erforderlichen öffentlichen Mittel bereitstehen. Dabei ist ein hohes Pro-Kopf-Sozialprodukt in jedem Fall günstiger als ein hohes absolutes Sozialprodukt.<sup>16</sup> Andernfalls würden die Menschen aus der Schweiz beispielsweise nach Indien auswandern und nicht die Inder in die Schweiz. Dies bedeutet beispielsweise: Je mehr Zuwanderungen Deutschland aufnimmt, desto höher ist zwar in der Regel das absolute Sozialprodukt, aber desto geringer ist das Niveau und die Wachstumsrate des Pro-Kopf-Einkommens.

Dieses Ergebnis wird sowohl durch eigene Berechnungen als auch durch eine neue Untersuchung von Holger Bonin am Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (Mannheim) gestützt, die von der Bertelsmann-Stiftung gefördert wurde und viel Aufsehen erregte. Sie ergab folgendes:<sup>17</sup>

1. Die Bilanz der individuell zurechenbaren, geleisteten und empfangenen Zahlungen an den Staat, der so genannte „*Finanzierungsbeitrag*“, ist bei den Deutschen im Durchschnitt pro Kopf höher als bei den Ausländern: 4.000 € gegen 3.300 € (Bonin, S. 27).

2. „Wählt man die vorausschauende Perspektive der *Generationenkonten*, ...haben in der ausländischen Bevölkerung erheblich weniger Jahrgänge eine positive Generationenbilanz als in der deutschen Bevölkerung. Ausländer, die 2012 geboren wurden, werden unter Status-quo-Bedingungen über den gesamten Lebenszyklus hinweg im Gegenwartswert durchschnittlich rund 44.100 € mehr an Transfers erhalten, als sie an Steuern und Beiträgen zahlen. Dagegen erbringen die 2012 geborenen Deutschen einen deutlich positiven Finanzierungsbeitrag zu den öffentlichen Haushalten. Sie zahlen im Lebensverlauf durchschnittlich rund 110.800 € mehr an Steuern und Beiträgen, als sie an individuell zurechenbaren Transfers empfangen“ (Bonin, S. 30).

---

<sup>15</sup> Herwig Birg u. Ernst-Jürgen Flöthmann, Entwicklung der Familienstrukturen und ihre Auswirkungen auf die Belastungs- bzw. Transferquotienten zwischen den Generationen. Forschungsberichte des Instituts für Bevölkerungsforschung und Sozialpolitik der Universität Bielefeld, Bd. 38, 1996, S. 44ff.

Download: <https://pub.uni-bielefeld.de/download/1785189/2314770>.

<sup>16</sup> Herwig Birg, Demographische Stabilität und Generationengerechtigkeit statt kompensatorischer Zuwanderungen. In: Ifo-Schnelldienst, 3/2015.

<sup>17</sup> Holger Bonin, Der Beitrag von Ausländern und künftiger Zuwanderung zum deutschen Staatshaushalt. Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH, Mannheim 2015. [www.bertelsmann-stiftung.de](http://www.bertelsmann-stiftung.de)

3. Gewichtet man die Generationenkonto mit der Bevölkerungsstruktur im Ausgangsjahr, ergibt sich ein Finanzierungsbeitrag pro Kopf der deutschen Bevölkerung von 88.500 €, pro Kopf der ausländischen von 22.300 € (Bonin, S. 32).

4. In einer weiteren Rechnung werden nicht nur die individuell zurechenbaren Zahlungsströme berücksichtigt, sondern auch die vom Staat im Durchschnitt pro Kopf eines Bürgers aufgewendeten Allgemeinen Staatsausgaben für Infrastruktureinrichtungen und für öffentliche Güter wie Schulen, Krankenhäuser, Gerichte etc. Auch in diesem Fall ergibt sich ein Gefälle zugunsten der Deutschen: „Jedes Neugeborene schafft über den ganzen Lebensverlauf gerechnet ein ganz erhebliches Defizit: Bei Ausländerkindern steht ein Kohortendefizit von 196.000 €, bei den Deutschen von immerhin noch 41.100 € zu Buche. Dieselben Werte ergeben sich dem Prinzip nach auch für alle künftig geborenen Generationen, soweit sie sich fiskalisch wie ihre Eltern verhalten werden und der Staat in Zukunft nicht bei den allgemeinen öffentlichen Ausgaben spart (Bonin, S. 36).“

Der Verfasser der Bertelsmann Studie belegt seine eigenen Forschungsergebnisse überraschender Weise mit folgendem widersinnigen Interpretationsverbot: „Vor allem darf man daraus nicht schlussfolgern, daß bei einer umfassenden Bilanzierung, welche die fehlende Nachhaltigkeit der gegenwärtigen deutschen Fiskalpolitik mit in Rechnung stellt, die Ausländer eine fiskalische Last für die Deutschen darstellen“ (Bonin, S. 38). Die Medien folgten artig dem Interpretationsverbot, deshalb ist jetzt überall zu hören: „Deutschland profitiert von Zuwanderung“. Mit diesem Satz beginnt die Zusammenfassung der Studie, die von der Bertelsmann Stiftung in Auftrag gegeben wurde. Aber wer diese Meinung vertritt, wird gerade durch die Bertelsmann-Studie widerlegt, auf die sie sich stützt.

Wer profitiert also von wem - die nicht Zugewanderten von den Zugewanderten oder umgekehrt? Alle vier oben dargestellten Berechnungsweisen der Bertelsmann-Studie zeigen so wie schon viele anderen Untersuchungen ein klares Gefälle: Die Leistungen, Einkommen und Steuerzahlungen sind bei den nicht Zugewanderten höher als bei den Zugewanderten. Die gleiche Richtung hat auch das Transfergefälle, sonst wäre unerklärlich, warum der Prozentsatz der Empfänger von Sozialhilfe bei den Zugewanderten rund dreimal so hoch ist wie bei den nicht Zugewanderten. Wenn ein guter Schüler und ein mittelmäßiger ihre Schulaufgaben gemeinsam machen, würde niemand sagen, daß der bessere vom mittelmäßigen profitiert – außer die Bertelsmann Stiftung.

Generell hängt das Ergebnis jedes Vergleichs stets vom gewählten Vergleichsmaßstab ab, wie abschließend an zwei einfachen Beispielen gezeigt werden soll. Beispiel 1: Geht es Deutschlands Wirtschaft besser mit oder ohne Zuwanderungen? Antwort: Gänzlich ohne Zuwanderung hätten wir wahrscheinlich einen wirtschaftlichen Rückschlag wegen fehlender Arbeitskräfte und geringerer Nachfrage, aber deshalb auf Zuwanderungen zu setzen, wäre

unklug, weil unser im internationalen Vergleich immer noch relativ hohes Bildungs- und Ausbildungsniveau, das die entscheidende Voraussetzung jeder produktiven Volkswirtschaft und jedes Wohlstands ist, verloren ginge.

Beispiel 2: Geht es Deutschlands Wirtschaft besser mit Zuwanderungen oder mit eigenem Nachwuchs statt Zuwanderungen? Antwort: Mit eigenem Nachwuchs statt Zuwanderungen hätten wir eine besser qualifizierte Bevölkerung (beispielsweise schneiden beim PISA-Test deutsche Schüler im internationalen Vergleich ziemlich gut ab, die Kinder der Migranten dagegen schlecht), und sowohl die Produktivität, das Pro-Kopf-Einkommen als auch das Wachstum wären höher als beim Fall mit Einwanderungen.

Der Wohlstand eines Landes ist das Ergebnis einer die Generationen übergreifenden, mit jedem Individuum neu beginnenden Kette kulturgestützter Leistungen, die in den Familien mit der Erziehung lernfähiger Kinder beginnt, sich im Streben nach Bildung und Wissen in Schulen und Hochschulen fortsetzt, um schließlich in der Wirtschaft in Form wettbewerbsfähiger Produkte in Erscheinung zu treten. Die Glieder der Kette werden schwächer, wenn der schrumpfende Nachwuchs im Inland durch die Zuwanderung von Menschen mit unterdurchschnittlicher Bildung und Ausbildung kompensiert wird.